

Mitteilung

Es wird *Zarko Novakovic*, G-Satrnja, YU-34310 Donja Satrnja, mitgeteilt, dass das Eidgenössische Versicherungsgericht am 30. November 2001 auf seine Verwaltungsgerichtsbeschwerde vom 20. August 2001 gegen den Entscheid der Eidgenössischen Rekurskommission der AHV/IV für die im Ausland wohnenden Personen folgendes Urteil gefällt hat:

- I. Auf die Verwaltungsgerichtsbeschwerde wird nicht eingetreten.
- II. Es werden keine Gerichtskosten erhoben.

Das begründete Urteil mitsamt den eingereichten Beilagen stehen bei der Gerichtskanzlei des Eidgenössischen Versicherungsgerichts zur Verfügung.

5. Februar 2002

Eidgenössisches Versicherungsgericht:
Im Auftrag des Präsidenten
der Kanzleidirektor

I 486/01 Gr